

BERICHT

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

des

Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügenschke Kleinbahn

Stralsund



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH   WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	7
3. Jahresabschluss	7
4. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	9
1. Mehrjahresübersicht	9
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	10
3. Finanz- und Liquiditätslage	11
4. Ertragslage	13
5. Wirtschaftspläne	14
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG	16
I. Grundsätzliche Feststellungen	16
II. Liquiditätsüberschuss/Ausgabewirksamer Verlust	17
F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	17
G. Sonstige Feststellungen	18
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18



ANLAGENVERZEICHNIS

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2017**
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017**
- 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017**
- 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017**
- 5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**
- 6. Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**
- 7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017**
- 8. Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 und 2016**
- 9. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie steuerliche Verhältnisse des Eigenbetriebes**
- 10. Abwicklung des Erfolgsplans 2017**

Allgemeine Auftragsbedingungen



A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

Mit Vertrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 für den

Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn,

Stralsund

- im Folgenden auch "ISVB Rügensche Kleinbahn" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) daraufhin zu prüfen, ob sie den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Prüfungsauftrag schließt nach § 13 Abs. 3 KPG M-V auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein.

Bei der Durchführung der Prüfung und der Berichterstattung haben wir auftragsgemäß die Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 25. Februar 2008 und die im Grundwerk - Stand 14. November 2017 - enthaltenen Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG M-V sowie von Betrieben mit Beteiligung des Landes berücksichtigt.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" erstellt.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlagen 7 und 8 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses.



Die Prüfungsarbeiten einschließlich Berichterstellung wurden im März 2018 in unserem Büro durchgeführt. Den Bericht haben wir anschließend ausgearbeitet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Vorwegstellungnahme zu beurteilen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf als wesentlich hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes entsprach den Erwartungen und die Liquidität war jederzeit gewährleistet. Das Wirtschaftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresüberschuss von € 9.426,64 abgeschlossen.
- Das Eigenkapital in Höhe von T€ 393 beträgt 32,0 % im Verhältnis zur Bilanzsumme.

2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Hierzu enthält der Lagebericht folgende Kernaussagen:

- Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird auch für das Wirtschaftsjahr 2018 als positiv beurteilt.



- Die Verhandlungen zur Anpassung des Pachtvertrages mit dem Betreiber des "Rasenden Rolands" befinden sich noch in der Abstimmung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Betreiber und dem Landkreis.
- Der gesamte Bahnhof- und Werkstattbereich in Putbus soll 5 Jahre andauern und während des laufenden Betriebes erfolgen. Das geplante Investitionsvolumen für den Werkstattneubau und die Erlebnislandschaft soll ca. € Mio. 20 betragen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes gibt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel darstellt.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

Berichtspflichtige Sachverhalte nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses nicht festgestellt. Anhaltspunkte für das Vorliegen entwicklungsbeeinträchtigender Tatsachen oder bestandsgefährdender Risiken haben sich nicht ergeben. Ferner sind bei der Durchführung der Abschlussprüfung keine Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt worden, über die zu berichten wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügenschke Kleinbahn für das zum 31. Dezember 2017 endende Wirtschaftsjahr.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht nach den maßgeblichen Bestimmungen trägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebes.



Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht hinsichtlich der Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zur Rechnungslegung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages. Wir haben jedoch die gesetzlichen Vertreter auf die Bedeutung eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass das Ziel einer Jahresabschlussprüfung in der Abgabe eines Prüfungsurteils dahingehend besteht, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Die von uns im Rahmen der Prüfungsplanung angenommenen Wesentlichkeitsgrenzen sowie die durchgeführten berufsüblichen Prüfungshandlungen sind demzufolge auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses im Ganzen, nicht aber auf einzelne Posten oder Transaktionen gerichtet.

Die Prüfung umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Hierzu waren von uns zu prüfen:

- die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität und
- die verlustbringenden Geschäfte und deren Ursachen, wenn diese für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- die Ursachen eines etwaigen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dabei ist es nach Auffassung des IDW nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.



Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss 2016.

Wir haben unsere Prüfung problemorientiert angelegt, so dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern. Als Abschlussprüfer sind wir nicht verantwortlich für die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten. Gegenstand unseres Auftrages waren demgemäß nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen, sowie außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst die aus der Geschäftstätigkeit und Organisation des Unternehmens resultierenden Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung untersucht. Unter Berücksichtigung unserer Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur Beurteilung der Lage des Unternehmens sowie einer grundsätzlichen Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir anschließend unsere Prüfungsstrategie erarbeitet, kritische Prüffelder identifiziert und unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt.

Unsere Prüfungsstrategie führte zur Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
- Umsatzrealisation (Periodenabgrenzung)

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten dabei überwiegend auf Basis von Stichproben.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Im Übrigen lagen für die Vermögensgegenstände und Schulden die üblichen Bestandsnachweise vor.



Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Betriebsleitung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Betriebsleitung schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss die Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Die Betriebsleitung hat in der Vollständigkeitserklärung ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die gesetzlich geforderten Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes und die sonstigen Unterlagen sind ordnungsmäßig und übersichtlich geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Das Rechnungswesen wird extern mit der Software DATEV über ein Steuerbüro geführt.



2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Eine Freigabe des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern, ein Feststellungsbeschluss des Kreistages sowie die öffentliche Bekanntmachung lagen zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht vor.

3. Jahresabschluss

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den maßgeblichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung über den Jahresabschluss wurden eingehalten.

4. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält im Übrigen die gesetzlich geforderten Angaben.



II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Der Jahresabschluss des Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft in den letzten drei Jahren stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen wie folgt dar:

		2017	2016	2015	2014
<u>Vermögenslage</u>					
Bilanzsumme	T€	1.226	1.183	1.098	1.019
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	118	126	134	141
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	1.108	1.057	964	878
Eigenkapital	T€	393	384	381	385
Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	T€	44	50	56	62
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	789	749	661	572
<u>Ertragslage</u>					
Umsatzerlöse	T€	74	117	117	113
Betriebsergebnis einschl. sonstige Steuern	T€	9	4	10	1
Finanzergebnis	T€	0	0	0	2
Neutrales Ergebnis	T€	0	0	-13	4
Jahresergebnis	T€	9	4	-3	7
<u>Kennziffern</u>					
Cash flow	T€	11	6	-1	15
Anlagendeckung	T€	319	308	303	306
Quote der eigenen Mittel (Eigenkapital und Sonderposten)	%	35,6	36,6	39,8	43,9



2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Sachanlagen	118	9,6	126	10,7	-8
Langfristig gebundenes Vermögen	118	9,6	126	10,7	-8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	0,4	0	0,0	5
Liquide Mittel	1.103	90,0	1.057	89,3	46
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.108	90,4	1.057	89,3	51
	1.226	100,0	1.183	100,0	43

Kapitalstruktur

Gezeichnetes Kapital	26	2,1	26	2,1	0
Rücklagen	98	8,0	98	8,3	0
Bilanzgewinn	269	21,9	260	22,0	9
Eigenkapital	393	32,0	384	32,4	9
Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	44	3,6	50	4,2	-6
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	789	64,4	746	63,1	43
sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	3	0,3	-3
Kurzfristiges Fremdkapital	789	64,4	749	63,4	40
	1.226	100,0	1.183	100,0	43

Eine Aufgliederung und Erläuterung der Bilanzpositionen des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 7 beigelegt.



Auf der **Aktivseite** nahmen das langfristig gebundene Vermögen um T€ 8 ab und das kurzfristig gebundene Vermögen um T€ 51 zu.

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) verminderte sich in Höhe der laufenden Abschreibungen von T€ 8 auf T€ 118.

Hinsichtlich der Entwicklung der liquiden Mittel (Zunahme: T€ 46) verweisen wir auf die im folgenden Abschnitt aufgeführte Kapitalflussrechnung.

Auf der **Passivseite** hat sich insbesondere das Eigenkapital um T€ 9 und das kurzfristige Fremdkapital um T€ 40 erhöht, während sich der Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen um T€ 6 verminderte.

Das Eigenkapital erhöhte sich bei einem Jahresüberschuss von € 9.426,64 und einer Ausschüttung von € 639,11 an den Landkreis Rügen um rd. T€ 9. Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 32,0 % (Vorjahr: 32,4 %).

Die Verminderung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen resultiert aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von T€ 6. Das Eigenkapital und der Sonderposten bilden zusammen die eigenen Mittel der Gesellschaft, die insgesamt 35,6 % (Vorjahr: 36,6 %) im Verhältnis zur Bilanzsumme betragen.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen haben sich um T€ 43 erhöht und betreffen vornehmlich mit T€ 781 Pachtrückstellungen und mit T€ 8 Rückstellungen für Abschluss und Prüfung.

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist geordnet.

3. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 118) durch Eigenkapital (T€ 393) und Sonderposten (T€ 44) in Höhe von T€ 319. Die Überdeckung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 11.

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 789) in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 1.108) gedeckt.



Die **Finanzierung** des Eigenbetriebes ist als geordnet anzusehen.

Die **Zahlungsfähigkeit** war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben.

Die nachfolgend aufgeführten **Kennzahlen zur kurzfristigen Liquidität (Liquiditätsgrade)** zeigen auf, ob und inwieweit das kurzfristige Fremdkapital (T€ 789) durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt ist.

$$\text{Liquidität 1. bis 3. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100 = 140 \% \text{ (Vorjahr: 141 \%)}$$

Die nachfolgend aufgeführte **Kapitalflussrechnung** zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2017 und 2016 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2017	2016
	T€	T€
Jahresüberschuss	9	4
Abschreibungen auf Anlagevermögen	8	8
Veränderung Sonderposten	-6	-6
Cash flow	11	6
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	44	91
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-5	0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3	-3
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	47	94
Vorabausschüttung an den Landkreis	-1	-1
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1	-1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)	46	93
Finanzmittelbestand *) am Anfang des Wirtschaftsjahres	1.057	964
Finanzmittelbestand *) am Ende des Wirtschaftsjahres	1.103	1.057

*) Guthaben bei Kreditinstituten



Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 47) reichte aus, den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 1) zu finanzieren, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um T€ 46 auf T€ 1.103 erhöhte.

4. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

	2017		2016		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	<u>74</u>	<u>100,0</u>	<u>117</u>	<u>100,0</u>	<u>-43</u>
Betriebsleistung	74	100,0	117	100,0	-43
Abschreibungen abzgl. der Auflösung des Sonderpostens	-2	-2,7	-1	-0,9	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-62	-83,8	-111	-94,9	49
Sonstige Steuern	<u>-1</u>	<u>-1,4</u>	<u>-1</u>	<u>-0,9</u>	<u>0</u>
Betriebsergebnis	<u>9</u>	<u>12,1</u>	<u>4</u>	<u>3,3</u>	<u>5</u>
Jahresergebnis	<u>9</u>	<u>12,1</u>	<u>4</u>	<u>3,3</u>	<u>5</u>

Eine Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 8 beigelegt.



5. Wirtschaftspläne

a) Langfristige Planung

Für die Jahre 2018 bis 2021 wurde gemäß § 16 EigVO ein mehrjähriger Finanzplan erarbeitet.

b) Wirtschaftsplan 2017

Der Wirtschaftsplan wurde nach der EigVO M-V vom 25. Februar 2008 erarbeitet.

1. Erfolgsplan

Erträge	T€	107,1
Aufwendungen	T€	164,1
Jahresfehlbetrag	T€	-57,0

2. Finanzplan

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	34,3
Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit	T€	-1.399,5
Mittelabfluss aus laufender Finanzierungstätigkeit	T€	1.398,9

3. Festsetzungen

Gesamtbetrag Kredite für Investitionen	T€	0,0
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	T€	0,0
Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	T€	0,0

4. Stellenübersicht

Stellen in Vollzeitäquivalenten	0
---------------------------------	---

**c) Wirtschaftsplan 2018**

Zum 1. Januar 2018 hat der Eigenbetrieb eine Aufgabenerweiterung erfahren. Neben der Rügenschens Kleinbahn sind der Flugplatz Guttin und die Fähranleger Wittower Fähre Nord und Süd und Schaprode und Vitte Gegenstand des Eigenbetriebes.

1. Erfolgsplan

Erträge	T€	561,5
Aufwendungen	T€	561,5
Jahresergebnis	T€	0,0

2. Finanzplan

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	53,0
Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit	T€	-4,2
Mittelabfluss aus laufender Finanzierungstätigkeit	T€	0,0

3. Festsetzungen

Gesamtbetrag Kredite für Investitionen	T€	0,0
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	T€	0,0
Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	T€	0,0

4. Stellenübersicht

Stellen in Vollzeitäquivalenten		2,00
---------------------------------	--	------

d) Plan-Ist-Vergleich 2017

In der Anlage 10 haben wir die Zahlen des Erfolgsplans jeweils den Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2017 gegenübergestellt.



E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG

I. Grundsätzliche Feststellungen

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Die Prüfung der **Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung** haben wir unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des satzungsgemäßen Unternehmensgegenstandes im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard PS 720) durchgeführt.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes in D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss (Wirtschaftliche Verhältnisse)" Stellung genommen.



Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind nicht zu vermerken.

Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 32,0 %.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes ist fristenkongruent finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2017 stets gegeben.

Das Wirtschaftsjahr 2017 endet mit einem Jahresüberschuss von T€ 9 (Vorjahr: T€ 4).

Der Erfolgsplan sah für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Ergebnis von - T€ 57 vor. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität geben könnten.

II. Liquiditätsüberschuss/Ausgabewirksamer Verlust

Die Liquidität der Gesellschaft war im Wirtschaftsjahr stets gegeben. Die benötigten Mittel wurden aus eigener Kraft erwirtschaftet.

F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.



Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 6 zu diesem Bericht.

G. Sonstige Feststellungen

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.

Verbesserungsvorschläge wesentlicher Natur waren aus unserer Sicht nicht zu machen.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nachstehend geben wir den für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) wieder:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn, Stralsund, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.



Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Delmenhorst, den 14. März 2018

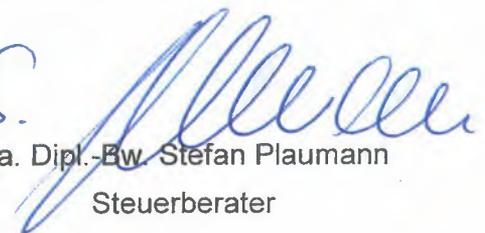


KOMMUNA - TREUHAND

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer




ppa. Dipl.-Bw. Stefan Plaumann
Steuerberater

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2017 €	Zugänge 2017 €	Abgänge 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 1.1.2017 €	Zugänge 2017 €	Abgänge 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	259.067,78	0,00	0,00	259.067,78	133.200,41	7.835,30	0,00	141.035,71	125.867,37
davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	195.882,64	0,00	0,00	195.882,64	133.200,41	7.835,30	0,00	141.035,71	62.682,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	803,12	0,00	0,00	803,12	802,61	0,00	0,00	802,61	0,51
	259.870,90	0,00	0,00	259.870,90	134.003,02	7.835,30	0,00	141.838,32	125.867,88

II. Sachanlagen

Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn, Stralsund**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017**

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
1. Umsatzerlöse	73.552,27	117.052,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>6.488,60</u>	<u>6.145,00</u>
Gesamtleistung	80.040,87	123.197,27
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	7.835,30	7.835,30
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>62.076,69</u>	<u>111.108,49</u>
Betriebsergebnis	10.128,88	4.253,48
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>54,70</u>
6. Ergebnis nach Steuern	10.128,88	4.308,18
7. Sonstige Steuern	<u>702,24</u>	<u>702,24</u>
8. Jahresüberschuss	9.426,64	3.605,94
9. Gewinnvortrag	260.141,49	257.174,66
10. Ausschüttung	<u>-639,11</u>	<u>-639,11</u>
11. Bilanzgewinn	<u><u>268.929,02</u></u>	<u><u>260.141,49</u></u>

INFRASTRUKTURVERWALTUNGSBETRIEB RÜGENSCHE KLEINBAHN, STRALSUND

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 ist entsprechend den Vorschriften der Verordnung über Eigenbetriebe (EigVO M-V) und nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde - wie auch im Vorjahr - nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde mit den handelsrechtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind in Höhe ihres Nennbetrages angesetzt.

Erhaltene Investitionszuschüsse und -zulagen auf Sachanlagen werden erfasst, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Sie werden unter dem Posten "Sonderposten aus Zuschüssen" zum Anlagevermögen ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstands ertragswirksam vereinnahmt.

Die Rückstellungen werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung aller Umstände im Einzelfall gebildet und sichern erkennbare Risiken in ausreichender Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zu den Posten der Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2017 sind in der beigefügten Anlage zum Anhang dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 781 eine Pachtrückstellung und mit T€ 8 die Rückstellung für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung 2016 und 2017.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

D. Sonstige Angaben

Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist Herr Kay-Uwe Hermes, Bergen auf Rügen.

Für den Betriebsausschuss sind keine Vergütungen angefallen. Mitglieder des Betriebsausschusses waren im Berichtsjahr 2017 die Mitglieder des Kreisausschusses gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen:

Betriebsausschuss:

Landrat Ralf Drescher	Ausschussvorsitzender
Bartel, Ute	Kreistagsmitglied
Dr. Kerth, Stefan	Kreistagsmitglied
Köster, Andrea	Kreistagsmitglied
Kracht, Frank	Kreistagsmitglied
Krüger, Helmut	Kreistagsmitglied
Kuhn, Andreas	Kreistagsmitglied
Latendorf, Christiane	Kreistagsmitglied
Lenz, Burkhard	Kreistagsmitglied
Meyer, Kathrin	Kreistagsmitglied
Müller, Claudia	Kreistagsmitglied
Scharmberg, Gerd	Kreistagsmitglied
Dr. Zabel, Ronald	Kreistagsmitglied

Stralsund, 14. März 2018

gez. Hermes
Kay-Uwe Hermes
Betriebsleiter

Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn, Stralsund

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	118.032,07	125.867,37
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,51	0,51
	<u>118.032,58</u>	<u>125.867,88</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.320,86	75,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.102.508,44	1.056.524,47
	<u>1.107.829,30</u>	<u>1.056.599,47</u>
	<u>1.225.861,88</u>	<u>1.182.467,35</u>
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Kapitalrücklage	98.513,37	98.513,37
III. Bilanzgewinn	268.929,02	260.141,49
	<u>393.006,98</u>	<u>384.219,45</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
	43.660,00	49.805,00
	<u>43.660,00</u>	<u>49.805,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	789.194,90	745.694,90
	<u>789.194,90</u>	<u>745.694,90</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.748,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
€ 0,00 (Vorjahr: € 2.748,00)		
	<u>0,00</u>	<u>2.748,00</u>
	<u>1.225.861,88</u>	<u>1.182.467,35</u>

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2017**

1. Allgemeine Angaben

Der Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn bildet als Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Rügen einen Eigenbetrieb im Sinne von § 64 Kommunalverfassung i. V. m. § 1 Eigenbetriebsverordnung.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat gemäß der Vereinbarung vom 22. Juli 1995 mit der Deutschen Bahn AG das gesamte Vermögen der Rügensch Kleinbahn "Rasender Roland" ab dem 01. Januar 1996 in sein Eigentum übernommen und die Infrastrukturverwaltung dem Eigenbetrieb übertragen.

Das beim Landkreis verbleibende Vermögen des "Rasenden Roland" beinhaltet alle übertragenen Grundstücke und Gebäude entsprechend der Vereinbarung vom 22. Juli 1995. Der Grundstücksvertrag zwischen Deutsche Bahn AG und dem Landkreis wurde am 04. November 1996 unterzeichnet und notariell beglaubigt.

Der Kreistag hat zur gezielten und effektiven Verwaltung der Immobilien des "Rasender Roland" einen Eigenbetrieb gegründet. Die wesentlichen Geschäftstätigkeiten beinhalten:

- Schaffung von Voraussetzungen, welche die langfristige Entwicklung hinsichtlich Infrastruktur, touristischer Vermarktung sowie Unterhaltung der Rügensch Kleinbahn gewährleisten,
- den Abschluss und die Kontrolle von Miet- und Pachtverträgen,
- die Entwicklung und Vorbereitung von Investitionen in die Liegenschaften des "Rasenden Roland",
- die Vermarktung der Liegenschaften des "Rasenden Roland".

Diese Tätigkeiten wurden mit Kreistagsbeschluss Nr. 327 - 15/96 vom 19. September 1996 einem Mitarbeiter der Kreisverwaltung als Leiter des Eigenbetriebes übertragen.

• Ausschreibung

Die Sicherung eines attraktiven und zeitgemäßen Verkehrsangebotes beim "Rasenden Roland" unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen liegt im gemeinsamen Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Rügen. In einem Vergabeverfahren sind aufgrund der Zusammensetzung des zu vergebenden Auftrages sowohl das Land Mecklenburg-Vorpommern als auch der Landkreis Vorpommern-Rügen Auftraggeber.

Auch unter den beim "Rasenden Roland" gegebenen Besonderheiten des Betriebes einer Schmalspurbahn mit historischen Fahrzeugen im Dampfbetrieb haben sich die Auftraggeber entschieden, den Auftrag für den Betrieb des "Rasenden Roland" in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren zu vergeben.

Mit der Vergabe von SPNV-Leistungen (Schienenpersonennahverkehr) im Wettbewerb werden folgende grundlegende Ziele verfolgt:

- a) Steigerung der Attraktivität und Qualität im SPNV,
- b) Steigerung der Fahrgastzahlen,
- c) Begrenzung der Finanzbelastung zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im SPNV,
- d) Stärkung der unternehmerischen Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Mit dieser Vergabe hat das Eisenbahnunternehmen im Falle der Zuschlagserteilung insgesamt drei Verträge (Auftragsbestandteile), die nachfolgend erläutert sind, über die maßgebende Vertragslaufzeit abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt für alle Verträge einheitlich 20 Jahre. Das gesamte Vertragswerk kommt mit der Zuschlagserteilung zustande.

Verkehrsvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist ein Verkehrsvertrag. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Auftragnehmer) und dem Land Mecklenburg-Vorpommern (Auftraggeber).

Der Verkehrsvertrag regelt die Bestellung, Erbringung und Abrechnung der nachgefragten SPNV-Leistungen. Es handelt sich dabei um einen "Vertrag über Verkehrsdienste aufgrund von Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes " im Sinne von Artikel 14 VO (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung VO (EWG)1893/91.

Pachtvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist ferner ein Infrastrukturvertrag. Es handelt sich dabei um einen Pachtvertrag über die Nutzung sowie den Betrieb und die Unterhaltung der Eisenbahn-Infrastruktur sowie weiterer für die Verkehrsleistungen benötigter Immobilien. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Pächter) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Verpächter).

Fahrzeugleihvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist außerdem ein Fahrzeugleihvertrag, der die Nutzung der dem Auftragnehmer beigestellten Fahrzeuge regelt. Es handelt sich dabei um einen "Vertrag über die Leihe von historischen Eisenbahnfahrzeugen".

Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (EVU) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Eigentümer). Die Fahrzeuge werden dem Eisenbahnunternehmen im Wege der Leihe unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Beauftragt werden vom Landkreis auch die Leistungen zur Wartung und Instandhaltung der verliehenen historischen Fahrzeuge, so dass die diesbezüglichen Rechte und Pflichten des Auftragnehmers ebenfalls im Fahrzeugleihvertrag geregelt werden.

Die o. g. Verträge wurden durch den Kreisausschuss mit Nummer KA 069 - 17/07 am 27. September 2007 beschlossen. Somit wurden diese Verträge Bestandteile der Ausschreibungsunterlagen (Neuvergabe der Verkehrsleistungen des "Rasenden Roland" durch das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Am 05. Oktober 2007 erfolgte der Versand der endgültigen Verfahrensunterlagen an die Bieter.

Durch einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses mit Nummer KA 075-18aj07 am 06. Dezember 2007 erhielt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH, Am Bahnhof 78, 09477 Jöhstadt, den Zuschlag für das "Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr sowie das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur sowie für Instandhaltungsleistungen an historischen Eisenbahnfahrzeugen" für den Vertragszeitraum vom 01. Januar 2008 - 31. Dezember 2027.

Am 18.3.2008 wurde ein eingeschränkter Zugbetrieb zwischen Göhren und Binz durch die Eisenbahn Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH mit eigenen Fahrzeugen und Personal aufgenommen. Dieser Übergangsbetrieb war notwendig, da mit dem alten Betreiber noch keine Einigung zum Übergang des Anlagevermögens gefunden wurde.

• Übertragung des Anlagevermögens

Durch einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses mit Nummer KA 065- 16aj07 am 23. August 2007 erhielt die Verwaltung den Auftrag, das im Vertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem damaligen Betreiber des "Rasenden Roland", der Rügensch Kleinbahn GmbH & Co. KG (RüKB), eingeräumte Ankaufsrecht zum Erwerb des Anlagevermögens von der Rügensch Kleinbahn GmbH & Co. KG zum Buchwert wahrzunehmen.

Die Sicherstellung des Kaufpreises erfolgte durch eine Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hierzu wurde in einem ersten Schritt durch den Landkreis mit Urteil des Amtsgerichtes Bergen auf Rügen vom 14.11.2007 die Herausgabe der Grundstücke, der Gebäude sowie Bahndienststräume zum 01. Januar 2008 von der RüKB erwirkt.

Der zweite Schritt betraf die Wahrnehmung des vertraglichen Vorkaufsrechtes durch den Landkreis. Da dieses Vorkaufsrecht von der RüKB keine Beachtung fand, wurde am 02. Januar 2008 durch den Landkreis Vorpommern-Rügen Klage vor dem Landgericht Stralsund eingereicht.

Trotz des Klageverfahrens wurden die Verhandlungen zwischen Landkreis und RüKB fortgesetzt. So konnte Ende März 2008 der Erwerb eines Großteils des Anlagevermögens von der RüKB zum Buchwert erfolgen. Folglich verständigten sich beide Parteien, das Klageverfahren ruhen zu lassen. Der Kaufpreis wurde zu 100 % durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Am 09. und 11. April 2008 erfolgte die Übergabe der Fahrzeuge und der Pachtflächen an die Eisenbahn Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH. Hierbei musste festgestellt werden, dass sich keine Lok in einem betriebsfähigen Zustand befand. Folglich wurden die Loks instandgesetzt.

Durch den neuen Betreiber läuft seit 01. Mai 2008 der Betrieb wieder in vollem Umfang zwischen Putbus und Göhren.

Zum 01. Juni 2008 wurden alle Mitarbeiter der ehemaligen RüKB durch die Eisenbahn Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH übernommen.

Mit Unterzeichnung des o. g. Vertragswerks am 26. Februar 2009 einigten sich alle Beteiligten auf die Festsetzung des regulären Vertragsbeginns zum 01. Juli 2008. Folglich haben die Verträge jetzt eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2028.

2. Geschäftslauf

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes entsprach den Erwartungen.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war 2017 stets gewährleistet.

Das Wirtschaftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 9.426,64 abgeschlossen.

Das Eigenkapital in Höhe von T€ 393,0 (Vorjahr T€ 384,2) zum 31. Dezember 2017 setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital i.H.v. T€ 25,6, den Rücklagen i.H.v. T€ 98,5 und dem Bilanzgewinn i.H.v. T€ 268,9.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 789,2 betreffen Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 7,6) sowie noch zu zahlende Pacht (T€ 780,8).

Die Umsatzerlöse von TEUR 74 (im Vorjahr TEUR 117) resultieren aus Pacht- und Erbbauzinsen.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird auch für das Wirtschaftsjahr 2018 als positiv beurteilt.

Mit Beschluss vom 07. April 2003, 52 IN 848/02 wurde am 07. April 2003 gegenüber einem Pächter das Insolvenzverfahren eröffnet. Hierbei ist das laufende Verfahren abzuwarten. Der Abschlussbericht wurde im Jahr 2015 dem zuständigen Amtsgericht übergeben. Ein Schlussbericht des Amtsgerichts liegt noch nicht vor. Die laufende Zahlung der Erbbauzinsen für den Kleinbahnhof Göhren erfolgte bis 31.12.2010 regelmäßig durch den Vertreter des Insolvenzverwalters.

Im Zuge der Veräußerung des Erbbaurechtes durch den Insolvenzverwalter gibt es seit 01. Januar 2011 einen neuen Erbbaurechtsnehmer.

Vorgänge von besonderer Bedeutung betreffen die beabsichtigte Anpassung bestehender Erbbaurechtsverträge am Kleinbahnhof Göhren. Hier wird es zu einer Reduzierung der Erbbaurechtsfläche im Zusammenhang mit einem geplanten Wechsel des Erbbauechtnemers kommen. Weiterhin liegt die bevorstehende Umgestaltung des gesamten Bahnhofs- und Werkstattbereiches in Putbus als ein nennenswertes Ereignis vor. Die Umbaumaßnahmen sollen ca. 5 Jahre andauern und während des laufenden Betriebes erfolgen. Das geplante Investitionsvolumen für den Werkstattneubau und die Erlebnislandschaft soll ca. 20 Mio. EUR betragen.

Eine Anpassung des Pachtvertrages mit dem Betreiber des "Rasenden Roland" ist aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nötig. Seit 2013 wird über eine Anpassung des Pachtvertrages verhandelt. Inhaltlich betreffen die Änderungen die Anrechnung der Investitionen sowie eine Verschiebung der Verpflichtung zum 31. Dezember 2015. Der Vertrag befindet sich noch in der Verhandlung. Die Verhandlungen sind u.a. abhängig von der Förderung des geplanten Werkstattneubaus und der hiermit verbundenen Erlebnislandschaft im Bereich des Bahnhofes Putbus. Dieser Prozess zwischen Land Mecklenburg-Vorpommern, Betreiber und Landkreis befindet sich in der Abstimmung, zu der es am 28.03.2018 einen Gesprächstermin gibt. Im Jahr 2018 wird auch die Anpassung des Pachtvertrages erfolgen.

Bergen, 14. März 2018



Kay-Uwe Hermes
Eigenbetriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügenschke Kleinbahn, Stralsund, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Delmenhorst, den 14. März 2018

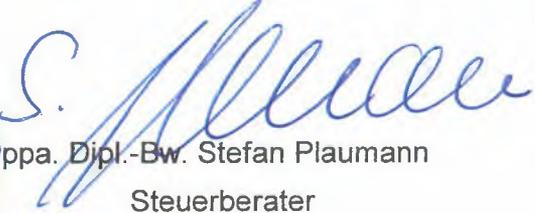


KOMMUNA - TREUHAND

GM BH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer




ppa. Dipl.-Bw. Stefan Plaumann
Steuerberater



Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.**

Die Geschäftsführungsorganisation ist durch die Kommunalverfassung (KV M-V) und die Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) festgelegt. Organe der danach zu erlassenden Betriebsordnung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss ist nicht erlassen worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat eine Kreistagssitzung stattgefunden, die sich mit der Entwicklung des Eigenbetriebes beschäftigt hat.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter, Herr Kay-Uwe Hermes, ist nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.



- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Als Betriebsleiter wird ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung Rügen eingesetzt. Eine Vergütung durch den Eigenbetrieb an den Mitarbeiter erfolgt nicht.

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind keine Bezüge für das Überwachungsorgan angefallen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der Unternehmensgröße und der überschaubaren aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten ist auf die Erstellung eines Organisationsplans verzichtet worden. Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen ergeben sich u. a. aus Satzung, Stellenbeschreibung und Dienstanweisungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Ja. Die Verordnung zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (VV-Kor.) vom 23. April 2005 wird für den Eigenbetrieb analog angewendet.



- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsbereiche unterliegen i. d. R. dem Genehmigungsvorbehalt des Betriebsausschusses. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Kenntnisnahme durch die Gremien ein intensiver Abstimmungsprozess.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens- und Erfolgsplan sowie einer mittelfristigen Finanzplanung, erstellt. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 ist vom Kreistag Rügen bestätigt worden.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge - den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden - spätestens im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das betreffende Wirtschaftsjahr - systematisch untersucht.

Ein im Rahmen der Prüfung durchgeführter Soll/Ist-Vergleich des Erfolgs- sowie des Vermögensplans haben wir dem Bericht als Anlage 10 beigelegt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes und wird durch Herrn Steuerberater Bewersdorf, Bergen auf Rügen, wahrgenommen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Durch die Betriebsleitung erfolgt u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erbbauzinsen, Pachten und Mieten werden entsprechend den vertraglichen Regelungen in Rechnung gestellt.



Das EDV-gestützte Mahnwesen ist zweckentsprechend eingerichtet.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich. Die Controllingaufgaben werden von dem Betriebsleiter wahrgenommen. Hierzu gehören insbesondere der Abgleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufes mit dem Erfolgsplan und die Überwachung des Investitionsbudgets. Diese Regelung entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.



b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz der Gesellschaft zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei den Sitzungen des Überwachungsgremiums.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.



Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmen entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet; bei der Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist dieses auch u. E. nicht erforderlich. Verschiedene Kontrollen, wie Rechnungsprüfung und Budgetüberwachung, werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und die Überschaubarkeit der innerbetrieblichen Abläufe als den Bedürfnissen angemessen.

Die Fragen b) bis f) des Fragenkreises 6 sind für den Eigenbetrieb nicht einschlägig und nicht gesondert aufgeführt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Satzung geregelt. In der im Wirtschaftsjahr 2017 durchgeführten Sitzung des Kreistages Rügen sind die für die Wirtschaftsplanaufstellung und die Feststellung des Jahresabschlusses notwendigen Beschlüsse eingeholt worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.



b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Wirtschaftsjahr 2017 Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Wirtschaftsjahr 2017 anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Wirtschaftsjahr 2017 durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung der Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgt im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine Investitionen durchgeführt.



b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Wirtschaftsplanansätze regelmäßig von der Betriebsleitung überwacht und etwaige Planabweichungen mit ausreichender Intensität untersucht werden; ggf. werden entsprechende Nachträge veranlasst.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind keine Investitionen geplant und durchgeführt worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gesellschaft nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Wirtschaftsjahr 2017 die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden. Zur Vergabe von SPNV-Leistungen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).



b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Wirtschaftsjahr 2017 auskunftsgemäß Konkurrenzangebote (insbesondere für Geldanlagen) eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der Berichterstattung regelmäßig nach.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.



d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgte im Wirtschaftsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Wirtschaftsjahr 2017 nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Weitere Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates gemeldet wurden.

IV. Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2017 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2017 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2017 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Prüfungsbericht zu „Vermögens- und Kapitalstruktur“):

	T€	%
Eigenkapital	393	32,0
Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	44	3,6
Fremdkapital	789	64,4
Gesamt	<u>1.226</u>	<u>100,0</u>

Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Investitionsverpflichtungen.



b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2017 keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand für Investitionen erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Bei dem Eigenbetrieb bestanden im Wirtschaftsjahr 2017 keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von T€ 9 erwirtschaftet. Über die Gewinnverwendung hat der Kreistag Rügen noch zu beschließen.



V. Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Der Eigenbetrieb weist nur ein Segment auf. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2017 ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.



b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe zu a). Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr 2017 ist kein Jahresfehlbetrag angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird als positiv beurteilt. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).



Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

Zu den einzelnen vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3 dieses Berichtes).

A. Anlagevermögen	€	<u>118.032,58</u>
	Vorjahr €	125.867,88

Die Entwicklung der einzelnen Anlagegruppen ist aus dem zum Anhang beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

I. Sachanlagen	€	<u>118.032,58</u>
	Vorjahr €	125.867,88

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	118.032,07	125.867,37
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>0,51</u>	<u>0,51</u>
	<u>118.032,58</u>	<u>125.867,88</u>

Die Entwicklung der einzelnen Anlagegruppen ist aus dem zum Anhang beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.



1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€	118.032,07
Vorjahr	€	125.867,37

Entwicklung:

Stand 1.1.2017	€	125.867,37
Abschreibung 2016	€	-7.835,30
Stand 31.12.2017	€	<u>118.032,07</u>

Zum Bilanzstichtag umfasst der Posten Grund und Boden (€ 63.185,14) und Fahrgastunterstände (€ 54.846,93).

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	0,51
Vorjahr	€	0,51

Es handelt sich um ein zum Erinnerungswert von € 0,51 ausgewiesenes Anlagegut.

B. Umlaufvermögen

	€	1.107.829,30
Vorjahr	€	1.056.599,47

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.320,86	75,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.102.508,44</u>	<u>1.056.524,47</u>
	<u>1.107.829,30</u>	<u>1.056.599,47</u>



I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände € 5.320,86
Vorjahr € 75,00

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 5.320,86
Vorjahr € 75,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Kurverwaltung Binz.

II. Guthaben bei Kreditinstituten € 1.102.508,44
Vorjahr € 1.056.524,47

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Kontokorrent	3.660,04	205,23
Festgeld	<u>1.098.848,40</u>	<u>1.056.319,24</u>
	<u>1.102.508,44</u>	<u>1.056.524,47</u>



PASSIVA

A. Eigenkapital	€	<u>393.006,98</u>
	Vorjahr €	384.219,45

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Kapitalrücklage	98.513,37	98.513,37
III. Bilanzgewinn	<u>268.929,02</u>	<u>260.141,49</u>
	<u>393.006,98</u>	<u>384.219,45</u>

I. Stammkapital	€	<u>25.564,59</u>
	Vorjahr €	25.564,59

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt. Zu den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes verweisen wir auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

II. Kapitalrücklage	€	<u>98.513,37</u>
	Vorjahr €	98.513,37

Ohne Bemerkung

**III. Bilanzgewinn**

	€	<u>268.929,02</u>
Vorjahr	€	260.141,49

Entwicklung:

Stand 1.1.2017		€	260.141,49
Jahresüberschuss 2017	€	9.426,64	
Vorabausschüttung an den Landkreis Rügen in 2017	€	<u>-639,11</u>	€ <u>8.787,53</u>
Stand 31.12.2017		€	<u><u>268.929,02</u></u>

Über die Verwendung des Gewinns 2017 hat der Kreistag des Landkreises Rügen noch zu beschließen.

B. Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen

	€	<u>43.660,00</u>
Vorjahr	€	49.805,00

Entwicklung:

Stand 1.1.2017		€	49.805,00
Auflösung		€	<u>-6.145,00</u>
Stand 31.12.2017		€	<u><u>43.660,00</u></u>

Die für die Erneuerung von Bahnhaltepunkten gewährten Zuschüsse werden in Übereinstimmung mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.



C. Rückstellungen	€	<u>789.194,90</u>
Vorjahr	€	745.694,90

1. Sonstige Rückstellungen	€	<u>789.194,90</u>
Vorjahr	€	745.694,90

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
	€	€	€	€	€
Zurückzuzahlende Pacht	737.250,00	0,00	0,00	43.500,00	780.750,00
Prüfungs- und Abschlusskosten	7.600,00	-3.882,60	-17,40	3.900,00	7.600,00
Sonstige Rückstellungen	<u>844,90</u>	<u>-844,90</u>	<u>0,00</u>	<u>844,90</u>	<u>844,90</u>
	<u>745.694,90</u>	<u>-4.727,50</u>	<u>-17,40</u>	<u>48.244,90</u>	<u>789.194,90</u>

Die Rückstellung "zurückzuzahlende Pacht" wurde gemäß Vertrag vom 26. Februar 2009 gebildet (s. hierzu Anlage 9, Abschnitt 2 unseres Prüfungsberichtes). Die Einstellung der Pacht erfolgte nur für zwei Quartale in Anbetracht der Anfang 2018 in Aussicht stehenden Vertragsanpassungen.

D. Verbindlichkeiten	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	2.748,00

1. Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	2.748,00

Ohne Bemerkung.



Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 und 2016

1. Umsatzerlöse	€	<u>73.552,27</u>
Vorjahr	€	117.052,27

Es handelt sich ausschließlich um Erlöse aus Erbbaupacht. Während im Vorjahr noch der Nettokaltpachtzins für das ganze Jahr in Höhe von T€ 87 eingestellt wurde, erfolgte im Berichtsjahr die Einstellung in Höhe von zwei Quartalspachten in Anbetracht der in Aussicht stehenden Vertragsanpassungen Anfang 2018.

2. Sonstige betriebliche Erträge	€	<u>6.488,60</u>
Vorjahr	€	6.145,00

	2017	2016
	€	€
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen für das Anlagevermögen	6.145,00	6.145,00
Periodenfremde Erträge	326,20	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellung	<u>17,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.488,60</u>	<u>6.145,00</u>

Gesamtleistung	€	<u>80.040,87</u>
Vorjahr	€	123.197,27

3. Abschreibungen auf Sachanlagen	€	<u>7.835,30</u>
Vorjahr	€	7.835,30



4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	
	Vorjahr €	62.076,69
	2017	2016
	€	€
Zuführung Pachtrückstellung	43.500,00	87.000,00
Rechts- und Beratungskosten	9.009,21	4.251,68
Prüfungskosten	3.800,00	3.800,00
Buchführungskosten	844,90	856,80
Ingenieurleistungen	615,23	11.778,57
Versicherungen	600,41	586,75
Reparatur/Instandhaltung/Planung Objekte	100,00	100,00
übrige Aufwendungen	3.606,94	2.734,69
	<u>62.076,69</u>	<u>111.108,49</u>

Betriebsergebnis	€	
	Vorjahr €	10.128,88
	4.253,48	

6. Ergebnis nach Steuern	€	
	Vorjahr €	10.128,88
	4.308,18	

7. Sonstige Steuern	€	
	Vorjahr €	702,24
	702,24	

Hierbei handelt es sich um Grundsteuern.

8. Jahresüberschuss	€	
	Vorjahr €	9.426,64
	3.605,94	



9. Gewinnvortrag	€	<u>260.141,49</u>
Vorjahr	€	257.174,66
10. Ausschüttung	€	<u>-639,11</u>
Vorjahr	€	-639,11
11. Bilanzgewinn	€	<u>268.929,02</u>
Vorjahr	€	260.141,49



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie steuerliche Verhältnisse des Eigenbetriebes

1. Rechtliche Grundlagen

Gründung:

12. Dezember 1995

Betriebssatzung:

Gültig in der Fassung vom 25. Februar 2013 mit Wirkung zum 1. März 2013.

Zum 1. Januar 2018 ist die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung in Kraft getreten. Mit der Änderung der Betriebssatzung erfolgt die Aufgabenübertragung hinsichtlich der Liegenschaften des Flugplatzes Gütin, der Fähranleger Wittower Fähre Nord und Süd sowie Schaprode und Vitte vom Landkreis Vorpommern-Rügen auf den Eigenbetrieb. Der Name ändert sich in "Infrastruktur Verwaltungsbetrieb".

Name (bis 31.12.2017):

Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn Eigenbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen

Sitz:

Stralsund

Gegenstand (bis 31.12.2017):

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Verwaltung, Bewirtschaftung und Entwicklung der zur Rügensch Kleinbahn gehörenden Immobilien und beweglichen Sachanlagen.

Weiter ist der Eigenbetrieb berechtigt, Investitionen, die für die Erhaltung des Vermögens und des Betriebes der Rügensch Kleinbahn notwendig sind, durchzuführen.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Verwaltung, Sicherung und Entwicklung des gemäß Übertragungsvertrag am 22. Juli 1995 zwischen der DB AG und dem Landkreis Rügen übertragenen Vermögens der Rügensch Kleinbahn.



Grundlegendes Ziel ist die Erhaltung des historischen Dampfzugbetriebes auf der Schmalspur 750 mm als Aktives Technisches Denkmal und touristische Attraktion.

Stammkapital: € 25.564,59

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Organe des Eigenbetriebes: Betriebsleiter
Betriebsausschuss
Kreistag

Betriebsleiter: Betriebsleiter ist Herr Kay-Uwe Hermes, Bergen auf Rügen

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

- Wichtige Verträge:**
- Vertrag über die Übernahme und Fortführung der Rügenschon Kleinbahn "Rasender Roland" zwischen dem ehemaligen Landkreis Rügen und der Rügenschon Kleinbahn GmbH & Co. vom 5. Dezember 1995 i.V.m. Vertrag vom 27. Januar 1998.
 - Grundstücksübertragungsvertrag vom 5. November 1998 zwischen dem ehemaligen Landkreis Rügen und der Deutschen Bahn AG.



Pachtvertrag:

Am 26. Februar 2009 wurde mit der Eisenbahn Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH, Jöhstadt, ein Pachtvertrag über die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur des "Rasenden Roland" für den Streckenabschnitt Putbus-Ostseebad Göhren abgeschlossen. Der jährliche Nettokaltpachtzins beträgt - vorbehaltlich der Wertsicherungsklausel des Vertrages - T€ 87.

Pachtvertrag (Fortsetzung):

Der Pächter war verpflichtet, bis zum 30. Juni 2013 Investitionen durchzuführen. Für den Fall, dass der Pächter dieser Verpflichtung nachkommt, reduziert sich der jährliche Nettokaltpachtzins rückwirkend zum 1. Juli 2008. Der Pachtvertrag endet am 30. Juni 2028.

Seit 2013 wird über eine Anpassung des Pachtvertrages verhandelt. Inhaltlich betreffen die Änderungen die Anrechnung der Investitionen sowie eine Verschiebung der Verpflichtung. Zum Prüfungszeitpunkt befand sich der Vertrag noch in der Verhandlung.

Fahrzeugleihvertrag:

Am 26. Februar 2009 wurde ebenfalls mit der Eisenbahn Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH, Jöhstadt, ein Fahrzeugleihvertrag über die unentgeltliche Leihe von mehreren Eisenbahnfahrzeugen geschlossen. Der Vertrag endet am 30. Juni 2028.

**Erbbaurechtsverträge:**

- Erbbaurechtsvertrag vom 13. November 1998, Urkundenrolle Nr. 2212 für 1998, zwischen dem Eigenbetrieb und Herrn Olaf Binz, Sellin, über die Immobilie Bahnhof Sellin.
- Erbbaurechtsvertrag vom 24. September 1998, Urkundenrolle Nr. 1819 für 1998, zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde Binz über die Immobilie Bahnhof Binz.
- Erbbaurechtsvertrag vom 30. Juni 2000, Urkundenrolle Nr. 1281 für 2000, zwischen dem Eigenbetrieb und Frau Monika Drozdowski, Beuchow, über die Immobilie.

3. **Steuerliche Verhältnisse:** Der Eigenbetrieb unterliegt nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer, da es sich nicht um einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG handelt. Er unterliegt nicht der Umsatzsteuer. Durch den Eigenbetrieb werden nur vermögensverwaltende Tätigkeiten vorgenommen.



Abwicklung des Erfolgsplans 2017

1. Erfolgsplan

Die Abweichungen zu den Planansätzen ergeben sich wie folgt:

	Ansatz lt. Plan T€	Ist lt. GuV T€	Ab- weichung T€
- Erträge -			
Umsatzerlöse	107	74	-33
Sonstige betriebliche Erträge (einschl. Zinserträge)	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>107</u>	<u>74</u>	<u>-33</u>
- Aufwendungen -			
Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung SoPo	2	2	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	162	62	-100
Steuern	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>164</u>	<u>65</u>	<u>-99</u>
Jahresergebnis	<u>-57</u>	<u>9</u>	<u>66</u>